

Familienbund der Katholiken · Herrmannsplatz 9 · 99084 Erfurt

Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen

Thüringer Landtag Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport Jürgen-Fuchs-Str. 1 99096 Erfurt

11. Juni 2019

Stellungnahme des Familienbundes der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zum o.g. Gesetzesentwurf der Fraktionen DIE LIN-KE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/6956 - Stellung zu nehmen und kommen dieser hiermit gern nach.

Mit dem Entwurf des Änderungsgesetzes soll die Verwendung, der vom Bund durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) bereit zu stellenden Mittel in Thüringen, geregelt werden.

Gefördert werden durch das Gute-KiTa-Gesetz sowohl qualitätsverbessernde Maßnahmen als auch die Beseitigung von Zugangshürden.

Vorliegender Gesetzesentwurf sieht eine Änderung des Personalschlüssels, des Betreuungsschlüssels und ein weiteres betragsfreies Betreuungsjahr in den Kindergärten Thüringens vor.

Betreuungs-/Personalschlüssel

Grundsätzlich begrüßen wir die vorgesehenen Verbesserungen beim Personal- und Betreuungsschlüssel. Mehr Personal bietet schlichtweg mehr Möglichkeiten auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder einzugehen. Dass dies beispielsweise bei einem Betreuungsschlüssel von 1:16 bei den Vorschülern gewährleistet ist, sehen wir eher nicht. Wir dürfen nicht vergessen, die ersten Lebensjahre sind prägend und entscheidend für die Entwicklung der Kinder. Interessen und Fähigkeiten bilden sich insbesondere in diesen ersten Lebensjahren heraus. Diese sollten gehegt und gepflegt werden. Eine reine "Spielplatzaufsicht" wird dem wohl nicht gerecht werden können. Daher die Frage: Ist wirklich mehr möglich angesichts dieses Betreuungsschlüssels? Kann mit diesem Betreuungsschlüssel der Thüringer Bildungsplan faktisch umgesetzt werden?

Wie jedoch vorangestellt, begrüßen wir auch diesen kleinsten Schritt, der im Hinblick auf die nun neu extra berücksichtigte Gruppe der Kinder im Alter zwischen dem vollendeten vierten und dem vollendeten fünften Lebensjahr unternommen wird.

Die Verbesserung des Personalschlüssels wird als Qualitätsverbesserung gewertet und als wesentliche Regelung in dem Gesetzesentwurf gesehen. Zu prüfen und bei weiteren Verbesserungen zu fokussieren sind Maßnahmen, die die tatsächliche Umsetzung dieser Schlüssel gewährleisten. Die Verfügbarkeit qualifizierter Erzieherinnen ist erschwert: Die Verlängerungen der Lebensarbeitszeiten wirkt sich auf die Altersstrukturen des Personals aus. Der demografische Wandel zeigt sich im Fachkräftemangel und es gibt große Unterschiede zwischen tarifgebundenen und ungebundenen Vergütungssystemen.

Wie werden die Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Gewährleistung der Personalschlüssel herausgefordert? Wird mit vorliegendem Gesetzesentwurf, der die Verwendung von Bundesmitteln beinhaltet, der verfassungswidrig hohen regionalen Ungleichheit zwischen den Bundesländern entgegengewirkt?

Elternbeitragsfreies Betreuungsjahr

Angesichts der hohen Bedarfsquote von 97 % der sog. U6 Kindern (Vgl. DJI, Kinderbetreuungsreport 2018) die im Kindergarten betreut werden, stellen sich die Fragen:

Welche Hürden sollen denn hier beseitigt werden?

Welche Familie entschließt sich aufgrund der Betragsfreiheit ein Kind ab dem vorletzten Jahr vor Schulbeginn im Kindergarten anzumelden?

Wie viele Kinder wurden aufgrund der Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr thüringenweit für dieses Kindergartenjahr angemeldet?

Für Kinder aus finanziell schwachen Familien besteht im Elternbeitrag keine Hürde zum Kindergartenbesuch, da Sozial- bzw. Jugendämter eine Kostenübernahme nach dem Sozialgesetzbuch ermöglichen, sofern nicht die trägerinternen sozialen Staffelungen ausreichend entlasten

Für Kinder aus Familien mit höheren Einkommen, kann der Elternbeitrag erkennbar keine Hürde sein, denn diese Kinder sind in der Regel betreut, wenn die Eltern hohe Einkommen aus Erwerbsarbeit erzielen. Wobei diese Eltern durch die Beitragsfreiheit gleichzeitig eine ggf. mögliche Einkommenssteuerentlastung nicht erzielen und somit mehr Steuern zahlen. Diese Eltern verlieren durch die Beitragsfreiheit den Steuerabzug der Kinderbetreuungskosten. Hierdurch bedingte Steuermehreinnahmen des Freistaats, werden vorliegend bei der Gegenfinanzierung der Aufwendungen für die Beitragsfreiheit nicht erwähnt.

Grundsätzlich sind wir für jede konkrete finanzielle Entlastung von Familien, sodass die Beitragsfreiheit dahingehend begrüßt wird. Eltern leisten elementare Aufgaben für die Gesellschaft. Nach Artikel 17 – 19 – insbes. Art. 19 Absatz 3 ist es Auftrag der Thüringer Verfassung, Familien zu unterstützen. Bildung sollte grundsätzlich für alle Kinder – unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern – verfügbar sein. Thüringen muss sich dies leisten können. Die hohen Steuereinnahmen in Thüringen ermöglichen – ergänzend zur Verwendung der Bundesmittel – die Verwirklichung des Verfassungsauftrages im erforderlichen Niveau.

Dass die Einführung eines vorletzten beitragsfreien Betreuungsjahres den Zugang zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung verbessert, kann diesseits nicht gesehen werden. Die vom Bund im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetz bereitgestellten Mittel werden dahingehend zweckentfremdet. Sie entlasten offenbar auch die kommunalen Administrationen und – insbesondere bei intransparenten Kostenstrukturen – möglicherweise nicht nur die Eltern, sondern vor allem auch die Gebietskörperschaften bei der Erfüllung des Auftrages nach Art. 19 Absatz 3 Thüringer Verfassung. Das beitragsfreie Jahr leistet keinen Beitrag zur Qualitätsverbesserung und beseitigt keine Hürden, wo keine Hürden sind.

Wir als Familienverband fordern daher die vom Bund zusätzlich bereit gestellten finanziellen Mittel für markante Qualitätsverbesserungen und die Gewährleistung der notwendigen Standards einzusetzen.

Das Geld sollte in Qualifizierung des Personals und in die Gewinnung von Personal investiert werden. Ohne gutes Personal bleiben auch verbesserte Personal- und Betreuungsschlüssel mehr Wunsch als Realität.

Das Geld sollte in Ausstattung der Kindergärten investiert werden. Auch hier herrscht zum Teil erheblicher Nachholbedarf.

Das Geld sollte für Angebote bereitgestellt werden, bei denen Kinder *praktische und lebensrelevante* Dinge erlernen, bei denen Kinder *Erfahrungen* aus unterschiedlichen Berufen machen können. Eine Unterstützung des Personals kann so auch punktuell mit Externen erfolgen. Auch dies ist Qualitätsverbesserung.

Familien sind Qualität und Beitragsfreiheit in gleicher Weise wichtig. Diese beiden Zielvorgaben können nicht gegeneinander aufgerechnet werden.

Jedoch wird man sagen können, gerechte und transparente Elternbeiträge werden für gute Kinderbetreuung lieber ausgegeben, als die Kinder in eine anspruchslose, kostenlose 'Verwahranstalt' gegeben.

Für Anmerkungen und Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Aaron Richardt Geschäftsführer

Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen